

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Geschäftsgebühr: Ermessen, Toleranz, Rechtsschutzversicherung ein immerwährender Streit

Deutscher Anwaltverlag und Institut der Anwaltschaft GmbH; 1 Stunde; 03.12.2019 - 03.12.2019

Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht

Freiburger Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 12.11.2019 - 12.11.2019

Verteidigung bei Ordnungswidrigkeiten aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 12.10.2019 - 12.10.2019

Deutscher Anwaltstag: Binnenhaftung bei der Wohnungseigentümergeinschaft

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Praktische Sicht auf das Mietrechtsanpassungsgesetz

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 17.05.2019 - 17.05.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Michael Hug

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Vor- und Ankaufrechte beim Gewerbemietvertrag

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 17.05.2019 - 17.05.2019

Deutscher Anwaltstag: Textuelle Daten im Strafprozess - Was alles geht!

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 16.05.2019 - 16.05.2019

Erbrecht und Unternehmensnachfolge (Referent)

Volksbank Lahr eG; 1 Stunde; 02.04.2019 - 02.04.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Juli 2020